



Amtsblatt

für die Gemeinde Schönwalde-Glien

mit den Ortsteilen: Grünefeld, Paaren im Glien, Pausin, Perwenitz,
Schönwalde-Dorf, Schönwalde-Siedlung, Wansdorf

21. Jahrgang

Schönwalde-Glien, 16. Juli 2025

Nr. 07

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN





AMTLICHER TEIL	3
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN	3
Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse der 13. Sitzung der Gemeindevertretung vom 19.06.2025	3
Zahlungserinnerung Steuern	4
Bekanntmachung der Wahlleiterin gemäß § 60 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) i.V.m. § 81 Absatz 1 Satz 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) über Ausscheiden von Vertretern und Berufung von Ersatzpersonen (Sitzübergang) in den Ortsbeirat Schönwalde-Siedlung der Gemeinde Schönwalde-Glien	5
NICHTAMTLICHER TEIL	6
Bericht des Bürgermeisters aus der 13. Sitzung der Gemeindevertretung vom 19.06.2025	6
Sommerzeit – Urlaubszeit: Auch in der warmen Jahreszeit muss die Blutversorgung für Patienten sichergestellt sein	8
Blutspendetermine im Havelland	8

Impressum

Herausgeber:	Gemeinde Schönwalde-Glien Der Bürgermeister Berliner Allee 7 14621 Schönwalde-Glien	Telefon: (0 33 22) 24 84-0 Telefax: (0 33 22) 24 84-40 www.schoenwalde-glien.de hauptamt@schoenwalde-glien.de	Redaktion:	Daniela Schulz-Rumpf Bodo Oehme
---------------------	--	---	-------------------	------------------------------------

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien erscheint in etwa vier- bis sechswöchigem Rhythmus.

Alle im Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien veröffentlichten Beschlüsse der Gemeindevertretung und Bekanntmachungen der Gemeinde können zu den allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung, Schönwalde-Siedlung, Berliner Allee 7, 14621 Schönwalde-Glien eingesehen werden.

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt wird in der Gemeindeverwaltung zu den ortsüblichen Sprechzeiten zum Mitnehmen ausgelegt. Des Weiteren steht das Amtsblatt auch auf den Internetseiten der Gemeinde www.schoenwalde-glien.de zur Verfügung.

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien ist außerdem bei der Gemeinde Schönwalde-Glien gegen Erstattung der Portokosten zu beziehen.

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien kann auch über einen E-Mail-Verteiler bezogen werden. Dazu muss eine E-Mail mit dem Betreff „Verteiler Amtsblatt“ an oeffentlichkeitsarbeit@schoenwalde-glien.de gesendet werden. Aus dem Text muss eindeutig hervorgehen, dass der Absender eine Eintragung in die Verteilerliste wünscht.



AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse der 13. Sitzung der Gemeindevertretung vom 19.06.2025

- ÖFFENTLICHE SITZUNG -

Beschluss Nr. DR 060/2025

Beschluss zur Vergabe Fenstertausch in der Kita Storchennest im OT Wansdorf

Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe der Bauleistung „Fensteraustausch“ im Rahmen der energetischen Sanierung der Kindertagesstätte Storchennest, Wansdorfer Dorfstraße 37, 14621 Schönwalde-Glien OT Wansdorf an den wirtschaftlichsten Bieter Nr. 1 mit einer brutto Angebotssumme von 280.747,18 €

(19 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 070/2025

Änderung des Flächennutzungsplans: Windenergie in Berlin (01/24) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit/ Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB)

Die Gemeinde gibt keine Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum Änderung des Flächennutzungsplans: Windenergie in Berlin (01/24) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit/ Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB) ab.

(14 Ja- und 1 Nein-Stimmen, 4 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 063/2025

Genehmigung einer Dienstreise in die Partnergemeinde Muggensturm/Baden-Württemberg vom 11. - 14. Juli 2025 anlässlich des 73. Volks- und Heimatfestes

Die Gemeindevertretung beschließt, im Rahmen der kommunalen Partnerschaft mit der Gemeinde Muggensturm in Baden-Württemberg wird folgenden Gemeindevertretern, unter Beachtung des Gesetzes zur Reform des Reisekostenrechts – Allgemeine Verwaltungsvorschrift des Landes Brandenburg zum Bundesreisekostengesetz (Bbg BRKGVwV) eine Dienstreise in der Zeit vom 11. – 15. Juli 2025 anlässlich des 73. Volks- und Heimatfestes genehmigt:

1. Frau Dr. Krieg-Oehme
2. Herr Kraatz
3. Herr Mund
4. Herr Dohn
5. Herr Lindemann
6. Herr Weichert

(17 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 068/2025

Genehmigung einer Dienstreise in die Partnergemeinde Wagrowiec/Polen vom 25. - 27. Juli 2025 anlässlich des 35. Jahrestag der Rückkehr der Kommunalverwaltung in Polen

Die Gemeindevertretung beschließt, im Rahmen der kommunalen Partnerschaft mit der Gemeinde Wagrowiec in Polen wird folgenden Gemeindevertretern, unter Beachtung des Gesetzes zur Reform des Reisekostenrechts – Allgemeine Verwaltungsvorschrift des Landes Brandenburg zum Bundesreisekostengesetz (Bbg BRKGVwV), eine Dienstreise in der Zeit vom 25. – 27. Juli 2025 anlässlich des 35. Jahrestages der Rückkehr der Kommunalverwaltung in Polen genehmigt:

1. Frau Dr. Krieg-Oehme
2. Herr Oehme
3. Herr Kraatz o. Frau Dr. Kiliszek

(18 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 067/2025

Antrag der CDU-Fraktion zum "Erwerb des Sportplatzes in Paaren im Glien"

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Verwaltung der Gemeinde Schönwalde-Glien damit beauftragt wird, mit dem Landkreis Havelland Gespräche zu führen, mit dem Ziel den Sportplatz im Ortsteil Paaren im Glien vom Landkreis Havelland erwerben zu können. Das Ergebnis ist der Gemeindevertretung mitzuteilen.

(4 Ja- und 12 Nein-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen)

- NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG -

Beschluss Nr. DR 056/2025

Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages für das Grundstück Normannenweg in 14621 Schönwalde-Glien OT Schönwalde-Siedlung

(19 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 061/2025

Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages für das Grundstück Berliner Allee in 14621 Schönwalde-Glien OT Schönwalde-Siedlung

(19 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

- ENDE DER SITZUNG -



Zahlungserinnerung Steuern

Hiermit dürfen wir alle Steuerpflichtigen, die nicht am SEPA-Lastschrift- bzw. Einzugsverfahren teilnehmen, daran erinnern, dass folgende Zahlungen für das III. Quartal 2025 am

15. August 2025

fällig sind:

- die Grundsteuer A
- die Grundsteuer B
- die Gewerbesteuer
- die Hundesteuer
- die Zweitwohnungssteuer
- die Umlage Wasser- und Bodenverband

Gemäß § 259 Abgabenordnung können die vorgenannten Steuern und Gebühren vollstreckt werden. Einer besonderen Mahnung an die einzelnen Schuldner bedarf es nicht, wenn vor Fälligkeit an die Zahlung erinnert wird.

Diese Zahlungserinnerung gilt als öffentliche Bekanntmachung im Sinne des § 259 der Abgabenordnung.

Schönwalde-Glien, den 26.06.2025

gez.
Bodo Oehme
Bürgermeister



Bekanntmachung der Wahlleiterin gemäß § 60 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) i.V.m. § 81 Absatz 1 Satz 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) über Ausscheiden von Vertretern und Berufung von Ersatzpersonen (Sitzübergang) in den Ortsbeirat Schönwalde-Siedlung der Gemeinde Schönwalde-Glien

Sitzübergang auf eine Ersatzperson des Wahlvorschlages der Wählergruppe Bürger für Schönwalde-Glien e.V. (BfS) zur Wahl des Ortsbeirates Schönwalde-Siedlung der Gemeinde Schönwalde-Glien am 09.06.2024

Herr Reinhold Ehl, gewähltes Mitglied des Ortsbeirates Schönwalde-Siedlung, verzichtet mit Schreiben vom 18.06.2025 mit sofortiger Wirkung gemäß § 59 Absatz 1 Nr. 1 BbgKWahlG auf seinen Sitz als gewähltes Mitglied des Ortsbeirates Schönwalde-Siedlung. Damit verliert er die Rechtsstellung als Mitglied des Ortsbeirates Schönwalde-Siedlung mit sofortiger Wirkung.

Gemäß § 60 Absatz 3 BbgKWahlG habe ich festgestellt, dass der Sitz im Ortsbeirat Schönwalde-Siedlung auf die erste Ersatzperson des Wahlvorschlages der BfS, **Herrn Michael Krug**, übergehen wird.

Herr Michael Krug hat am 26.06.2025 den freien Sitz innerhalb der gesetzlichen Frist angenommen.

Gegen diese Feststellungen des Wahlleiters der Gemeinde Schönwalde-Glien sind die in §§ 55 bis 58 BbgKWahlG genannten Rechtsbehelfe gegeben.

Schönwalde-Glien, den 07.07.2025

gez.

Cindy Hein

Wahlleiterin der Gemeinde Schönwalde-Glien

Ende amtlicher Teil

NICHTAMTLICHER TEIL

Bericht des Bürgermeisters aus der 13. Sitzung der Gemeindevertretung vom 19.06.2025

Herr Oehme übergibt nachträglich ein Geburtstagsgeschenk an Frau Eitner.

Herr Oehme erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Er gibt an, dass ein Flyer an alle Gemeindevertreter gesendet wurde, in dem es um die Problematik „Gewalt im Amt“ geht. Er verweist auf die angegebene Anlaufstelle, falls es diesbezüglich Sorgen oder Nöte gibt.

Es fand eine Veranstaltung des Städtetages der Bundesrepublik Deutschland statt. Dort gab es einen Redebeitrag von Peter Müller, ehem. Präsident des Bundesverfassungsgerichtes. Es ging um die Handlungsfähigkeit der Gemeinden zu Druck, Umfang und Grenzen der Aufgabenübertragung durch Bund und Länder. Man hat erkannt, dass diese gegenwärtig nicht auskömmlich finanziert seien. Er gibt als Beispiel die auferlegte Kommunale Wärmeplanung an. Die Übertragung der Aufgabe erfolgte, jedoch hat man bis dato nicht einen Cent dafür erhalten.

Die Kommunen bekommen immer weniger Geld. Man hat uns den Familienleistungsausgleich, wie eigentlich geplant, nicht gekürzt, dafür aber 147,6 Mio. Euro in der Zuweisung.

Er gibt die Information zur Wiederaufnahme des Regelverfahrens zum Versand von Vollstreckungsersuchen zum Rundfunkbeitrag. Das heißt, die Gemeinden sind verpflichtet Schreiben zu senden und zu mahnen und zu ahnden. Aufgrund eines Gerichtsverfahrens war dies ausgesetzt, man wird aber in Zukunft wieder vermehrt mit den Beitragsbeitreibungen zu tun haben, für die Landesrundfunkanstalt.

Von der Investitions- und Landesbank des Landes Brandenburg gab es 2 abschließende Bescheide. Im Rahmen des Digitalpaktes gab es einen für die Schule MenschensKinder und der zweite für die Schule in Perwenitz. Wir mussten Gelder zurückzahlen, da wir weniger gebraucht haben.

Letzte Woche war er in der Landesfeuerwehrschule in Eisenhüttenstadt. Dort ging es um die Thematik der Führungsebene bei Großschadensereignisse und des Katastrophenfalls. Der Landkreis überträgt uns auch hier immer mehr Aufgaben. Somit kommen immer mehr Kosten auf uns zu, was auch Thema in der Haushaltsplanung sein wird.

Die kommunale Haushaltsverordnung (KomHKV) ist beschlossen worden und wir können jetzt Direktaufträge bis 100.000 € vergeben. Diesbezüglich müsse man sich in der kommenden Zeit mit den eigenen Vergaberichtlinien auseinandersetzen.

Es gab 42.162,43 € von den e.dis Aktien, wie fast jedes Jahr. Die Investition damals war eine gute.

Ihm liegt die Vergleichsvereinbarung vor in Bezug zum Vergleich mit dem Landkreis Havelland und dem Kreistag. Somit erhält man die 1,5 Mio. Euro plus 162.161,41 € Gerichts- und Anwaltskosten.

Das Pumpwerk in Wansdorf wird gebaut für eine Summe von 472.795 €. Sobald es weitestgehend fertig ist, hätte er den Mitgliedern vom Trink- und Abwasserzweckverband versprochen, bekommen alle eine Einladung, um zu sehen wie sehr Beton unter chemischen Reaktionen in der Abwasserbeseitigung zerstört wird.

Zum Thema Gewerbegebiet 2 in Perwenitz gab es diese Woche ein Gespräch. Man versucht im September mit der 1. Auslegung des B-Planes zu beginnen.

Im Bauausschuss am 17.06.2025 wurde das Thema Photovoltaik besprochen. Es gab eine Antragstellung einer Firma zu Agri-PV Anlagen, welche in Perwenitz / Paaren solch ein Modell umsetzen möchten. Der Gesetzgeber hat festgelegt, dass parallel zu Autobahnen und 2 spurigen Schienennetzen ein 200 Meter tiefer Streifen, wo derartige Anlagen entstehen können. Es gab die Einigung, dass bis Montag, 23.06.2025 alle Fraktionen Fragen, Ideen oder Anregungen einreichen können, um dann mit dem möglichen Betreiber ins Gespräch zu kommen und ihn zur nächsten Bauausschusssitzung einzuladen. Eine Totalverweigerung wird es an dieser Stelle nicht geben können, auf Grund der Privilegierung.

Durch den Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“ kam die Information, dass ab dem 01.08.2025 bis 28.02.2026 alle Unterhaltungsmaßnahmen der Gewässer 2. Ordnung betreffen, bzw. auch die, die in Handarbeit erfolgen stattfinden. Vorwiegend betrifft es Schönwalde-Dorf, Schönwalde-Siedlung und Wansdorf.

Es fand die Sitzung des Wasser- und Bodenverbands, Großer Havelländischer Hauptkanal, Havelkanal und Havelseen, statt, Dort gab es die Information, dass ein Kläger vor Gericht verloren hat. Es ging um die zusätzlichen Aufgaben der Reinigung von Gräben und deren Umlegung (Handarbeit). Er freut sich, dass das Wehr in Schönwalde-Siedlung nach 15-20 Jahren im Grundstein neu gelegt werden kann.



Es gab letzte Woche die Landpartie, wo auch der Dammwildhof Kraatz ein offener Hof war. Zuvor gab es die Jägertage im MAFZ, welche erneut ein voller Erfolg waren.

Er weist noch einmal auf das Kreiserntefest hin, wo der Ausstatter der Landkreis Havelland selbst ist und bittet um zahlreiche Unterstützung und hofft, dass jeder Ortsteil einen Erntewagen baut. Weiter wirbt er darum, dass sich gerne eine Erntekönigin dazu beim MAFZ bewerben darf.

Am 1. Juni war das Kindertagsfest, welches sehr gut angenommen wurde und entsprechend auch im nächsten Jahr wieder stattfinden wird. Da wird es dann am 06. Juni 2026 sein. Er bedankt sich recht herzlich bei allen helfenden und mitwirkenden.

Am 02. Juni war der Spatenstich des Kreisverkehrs an der L20 im Ortsteil Dorf.

Der Kranichpokal in Grünefeld fand statt. Er bedankt sich ganz herzlich bei allen anwesenden Feuerwehren, besonders aber bei der Feuerwehr Grünefeld. Es waren insgesamt 25 Kindermannschaften und 7 Erwachsenenmannschaften und somit fast 200 Personen die aktiv daran teilgenommen haben.

Es wurde eine Einladung weitergegeben über das Büro des Bürgermeisters bezüglich der Tag der Dörfer am 5. Juli 2025. Dieses ist von 09:30 – 17:00 Uhr in Nennhausen.

Er gibt die Livestreamzahlen der letzten Sitzung an:

0 – 60 Sek.	18
1 - 5 Min.	33
6 - 10 Min.	6
11 - 20 Min.	16
21 - 40 Min.	4
41 - 60 Min.	9
61 – 80 Min.	10
81 – 120 Min.	3

Kosten für diesen Stream seien 261,80 €.

In beiden Seen kann gebadet werden. Die Proben haben das ergeben, jedoch hat man nur eine Sichttiefe, welche nur bei 90cm liegt.

Er bittet noch einmal den Umweltausschuss sich mit einigen Themen demnächst zu beschäftigen, unter anderem das Thema des Abbrennens von privaten Feuerwerks. Man kommt jetzt in die Hochzeitssaison, wo die Anfragen steigen und man bräuchte eine einheitliche Linie.

Deutsches Rotes Kreuz

Sommerzeit – Urlaubszeit: Auch in der warmen Jahreszeit muss die Blutversorgung für Patienten sichergestellt sein

Um die lückenlose Patientenversorgung mit den teilweise lediglich wenige Tage haltbaren Blutpräparaten auch in der Sommer- und Urlaubszeit sicherzustellen, bittet das DRK auch während des Sommers eindringlich um Blutspenden und hofft darauf, neben denjenigen, die bereits regelmäßig Blut spenden, auch die Menschen zu erreichen, die vielleicht noch vor Antritt einer Urlaubsreise die erste Blutspende ihres Lebens leisten möchten. Für das Blutspenden an warmen Tagen und rund um eine Sommer-Urlaubsreise gibt der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost einige Hinweise. So sollte unter anderem auf ausreichendes Trinken von mindestens zwei bis drei Litern alkoholfreier Getränke geachtet, eine Ruhepause nach der Spende unbedingt eingehalten und der Aufenthalt in der prallen Sonne gemieden werden.

Gut zu wissen: Aufgrund einer Infektionsgefahr mit bestimmten Krankheitserregern wie zum Beispiel Zika- und Chikungunya-Virus oder auch Malaria, sind **Auslandsaufenthalte** häufig mit Sperrfristen bis zur nächsten Blutspende verbunden. Ob und wie lange nach dem Auslandsaufenthalt bis zur nächsten Blutspende pausiert werden muss, ist abhängig von Reiseziel, Aufenthaltsdauer und Reisezeit. Die Wartezeiten reichen von vier Wochen bis zu sechs Monaten ab Rückkehr, denn vom Zeitpunkt der Infektion bis zur Nachweisbarkeit im Blut können bei den genannten Krankheiten mehrere Wochen vergehen.

Beispiel Malaria: Personen, bzw. Reisende, die sich über einen kurzen Zeitraum von bis zu 6 Monaten in einem Malaria-Risikogebiet aufgehalten haben, werden für die Dauer von 6 Monaten von der Blutspende zurückgestellt. Personen, die in einem Malaria-Risikogebiet geboren oder aufgewachsen sind, beziehungsweise sich mehr als 6 Monate kontinuierlich dort aufgehalten haben und deren letzter Aufenthalt im Malaria-Endemiegebiet insgesamt 3 Jahre zurückliegt, dürfen unter Einhaltung gewisser Rahmenbedingungen seit dem 01.09.2024 Blut spenden. Voraussetzung ist, dass mithilfe einer gezielten Anamnese und einer körperlichen Untersuchung auf dem Blutspendetermin sowie einer anschließenden Malaria-Testung des Blutes eindeutig keine Anhaltspunkte für eine Infektiosität festgestellt werden können. Eine Blutspende nach einer Erkrankung an Malaria ist nicht möglich. Diese führt zum dauerhaften Ausschluss.

Für alle DRK-Blutspendetermine wird um eine Terminreservierung gebeten, die online <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/> oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 sowie über den Digitalen Spenderservice www.spenderservice.net erfolgen kann. **Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!**

Weiterführende Informationen auch unter www.blutspende.de/magazin

Blutspendetermine im Havelland

Do., 17.07.25	Nauen , OSZ, Zu den Luchbergen 26-34 https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/OSZNauen	16.00 bis 19.45 Uhr
Fr., 25.07.25	Wustermark , Bürgerbegegnungsstätte, Mühlenweg 7 https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/Wustermark	15.00 bis 19.00 Uhr
Di., 29.07.25	Falkensee , Schule Am Akazienhof, VHS im UG, Poststr. 15 https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/Falkensee	15.00 bis 19.00 Uhr
Spandau: Do., 31.07.25	Spandau , Ev. Waldkrankenhaus, Stadtrandstr. 555/ Haus 11B https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/ev-waldkrankenhaus Parken für Blutspendende kostenlos	14.30 bis 18.30 Uhr

Eine Terminreservierung ist weiterhin notwendig! Für die aufgeführten Termine können Sie sich unter folgendem Link anmelden:
www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/